



City-Transformation Karlsruhe

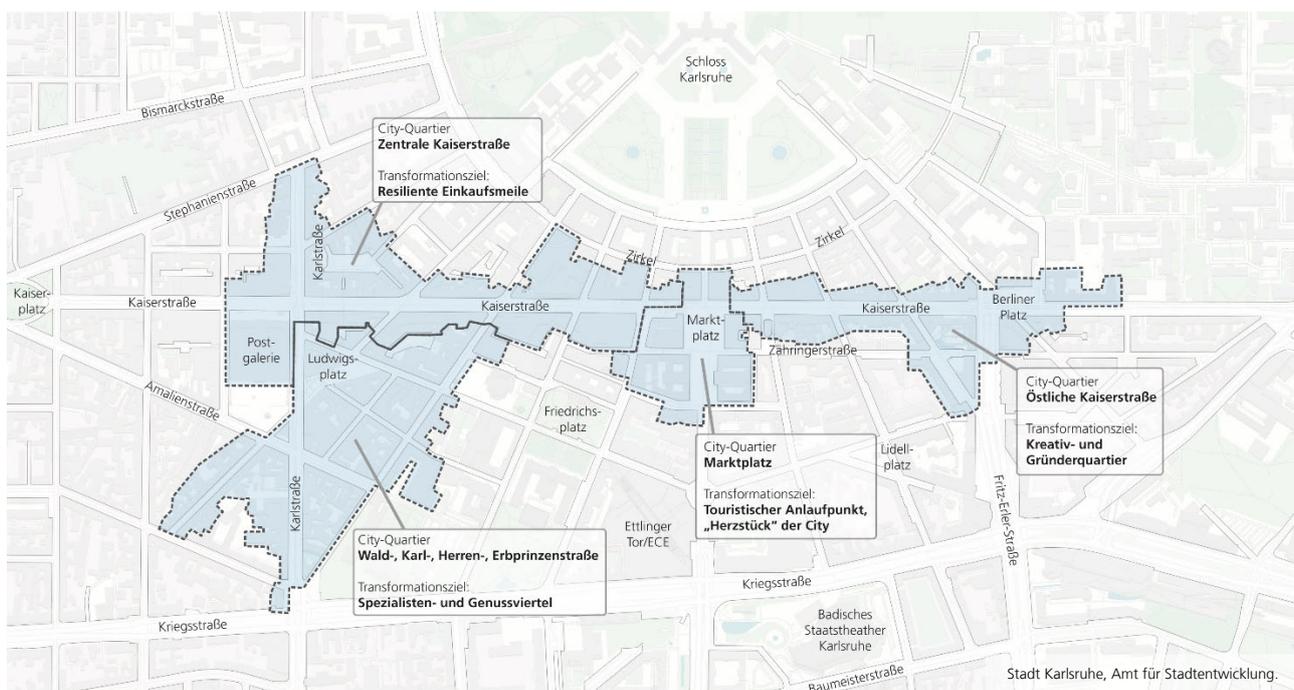
Verfügungsfonds | Antragsformular

Aufruf für transformative Ideen – Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der Innenstadt mit eigenen Maßnahmen!

Worum geht's?

Im Projekt „City-Transformation“ fördern die Stadt Karlsruhe und der Bund mittels Verfügungsfonds kleinteilige Maßnahmen in den einzelnen City-Quartieren. Antragsberechtigt sind sämtliche Akteurinnen und Akteure, die Maßnahmen und Aktionen in der Innenstadt durchführen möchten. Dazu gehören beispielsweise Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Kultur- und Bildungsinstitutionen, Vereine oder Unternehmen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen die jeweiligen Transformationsziele in den City-Quartieren unterstützen.

- City-Quartier: Östliche Kaiserstraße
Von Trading-Down zu einem Quartier für Kultur- und Kreativwirtschaft, Start-ups, innovative Mobilität und studentische Formate (Kreativ- und Gründerquartier)
- City-Quartier: Zentrale Kaiserstraße
Von der Shoppingmeile mit leerstehenden Einzelhandelsflächen zum individuellen, Karlsruhe-spezifischen durchgängigen Einkaufsquartier (Resiliente Einkaufsmeile)
- City-Quartier: Marktplatz
Vom mangelnden Interaktions- und Aufenthaltsraum zum touristischen Hot-Spot („Herzstück“ der City)
- City-Quartier: Wald-, Karl-, Herren-, Erbprinzenstraße
Vom Stadtraum mit Brüchen zum ganzheitlichen urbanen Flanierquartier (Spezialisten- und Genussviertel)



Die Möglichkeiten?

Die vier quartierspezifischen Verfügungsfonds bieten allen die Möglichkeit, sich aktiv in die Veränderungsprozesse in der City einzubringen und diese mitzugestalten.

Ob ansprechende temporäre Gestaltungselemente, kleine Straßenfeste oder andere Aktionen im öffentlichen Raum; mit kreativen und innovativen Ideen kann jede*r an der Innenstadt von morgen mitarbeiten!

Die Unterstützungsangebote?

- 1) Bis zu 100 % der Projektkosten werden über die Verfügungsfonds gefördert.
- 2) Es besteht die Möglichkeit, sich mit anderen Innenstadt- und Quartiersakteuren zu vernetzen.
- 3) Das Quartiersmanagement steht bei der Antragstellung und Umsetzung zur Seite.

Wie erfolgt die Teilnahme?

Füllen Sie das folgende Antragsformular aus und stellen sich und Ihre Projektidee vor.

Ein paritätisch aus Quartiersakteuren und Vertreter*innen der Stadt Karlsruhe besetztes Entscheidungsgremium bewertet die Anträge und entscheidet spätestens vier Wochen nach Antragsingang über die Förderung.

Als wesentliches Kriterium gilt die Unterstützung der quartiersspezifischen Transformationsziele.

Bitte senden Sie den Antrag, inklusive Anlagen (siehe 5.) an:

- Per Email: city-transformation@karlsruhe.de
ODER
- Postalisch: Stadt Karlsruhe
Amt für Stadtentwicklung
76124 Karlsruhe

Die Stadt Karlsruhe wird einen Zuschuss gemäß diesem Aufruf nur gewähren, wenn Sie bzw. Ihr (antragstellendes) Unternehmen dadurch den Höchstbetrag an Beihilfen in Höhe von 200.000 € innerhalb von 3 Wirtschaftsjahren gemäß der De-minimis-VO der EU nicht überschreiten. Zur Überprüfung der Einhaltung dieser Voraussetzung bitten wir Sie, Ihrem Antrag eine De-minimis-Erklärung beizufügen.

Wir freuen uns, dass Sie sich an dem Bewerbungsverfahren beteiligen und Interesse haben, am Projekt „City-Transformation“ mitzuwirken. Vielen Dank!

Bei Rückfragen:

Projektkoordination City-Transformation

Amt für Stadtentwicklung

Ansprechpartner: Andreas Mangold

Tel: +49 (0)721 133 – 1224

Mobil: +49 (0)170 93 13 79 0

E-Mail: city-transformation@karlsruhe.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



City-Quartier, in dem die Maßnahme geplant ist:

Bitte ankreuzen!

City-Quartier: Zentrale Kaiserstraße

City-Quartier: Wald-, Karl-, Herren-, Erbprinzenstraße

City-Quartier: Marktplatz

City-Quartier: Östliche Kaiserstraße

1. Angaben zum Antragsteller*in

Organisation/Unternehmen

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail

Telefon/Mobil

Ggf. Weitere Maßnahmenpartner*innen:

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

Vorname, Name bzw. Organisation/Unternehmen

2. Rahmenbedingungen der Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung

Umsetzungszeitraum (Maßnahmenbeginn, Maßnahmenende)

Ort innerhalb des City-Quartiers

Beteiligte

3. Beschreibung der Maßnahme

Bitte beschreiben Sie uns ausführlich Ihr Vorhaben. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen: Zielsetzung, Zielgruppe, Nutzen für das Quartier, organisatorischer Ablauf, Inhalte.

3. Beschreibung der Maßnahme (Fortsetzung)

4. Höhe der beantragten Fördermittel

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)

Sofern gegeben: zu erwartende Einnahmen (brutto), im Einzelnen:

Einnahmen (z. B. Entgelte, Beiträge, Eintritt):

Eigenmittel:

Sonstige Zuwendungen weiterer Dritter (z. B. Spenden):

Beantragte Zuwendung aus dem Verfügungsfonds (brutto)

Bitte fügen Sie eine detaillierte Kostenplanung (z. B. Sachkosten, Leistungen Dritter, etc. mit Bruttobeträgen) als Anlage bei. Hinweis: Bei Gegenständen und Anlagen, die aus Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden, übernimmt der Nutzer die laufenden Kosten für Betrieb, Wartung, etc.

5. Beizufügende Anlagen

- Kostenplanung (siehe Punkt 4)
- Erklärung De-minimis Beihilfe

Mit nachfolgender Unterschrift wird versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Karlsruhe mitzuteilen.

Im Falle einer Förderung bin ich mit der Veröffentlichung folgender Angaben einverstanden:

- Name des Zuwendungsempfängers oder der Zuwendungsempfängerin sowie Art und Zweck der Zuwendung
- Angaben über das Vorhaben (einschließlich Fotos) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Karlsruhe und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Ich sage zu, an der geförderten Maßnahme an geeigneter, sichtbarer Stelle auf die erfolgte Förderung im Rahmen des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ hinzuweisen. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung

Behörde

Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Straße 10
76133 Karlsruhe
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Stadt Karlsruhe, Stabsstelle Datenschutz
Rathaus am Marktplatz
76124 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-3050, 0721 133-3055
E-Mail: datenschutz@zjd.karlsruhe.de
Fax: 0721 133-3059

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Stadt Karlsruhe erhebt und verarbeitet Ihre Daten im Rahmen der Verfügungsfonds des Bundesförderprojekts „City-Transformation“ auf Grundlage Ihrer Einwilligung entsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie haben jederzeit das Recht, Ihre Einwilligung gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Ziel ist es Projekte, initiiert von Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Vereine oder Unternehmen, die den Zielen des Projekts „City-Transformation“ entsprechen und der Attraktivitätssteigerung in den City-Quartieren dienen, zu unterstützen.

Geplante Speicherdauer

Die Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Verfügungsfonds gespeichert und genutzt. Nach Abschluss der Verfügungsfonds werden die Daten spätestens zum 31. Dezember 2025 gelöscht.

Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen der Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung haben ausschließlich diejenigen Abteilungen/Mitarbeiter*innen Zugang zu den erhobenen Daten, die diese zur Umsetzung der Verfügungsfonds benötigen. Weiterhin haben die Mitglieder der quartiersspezifischen Entscheidungsgremien, welche zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, im Rahmen der Beurteilung der Anträge Zugang zu den ermittelten Daten.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Karlsruhe Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) und die Übertragung Ihrer Daten (Artikel 20) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Betroffenenrechte können Sie gegenüber der Stadt Karlsruhe entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax geltend machen. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.